

Klausurtagung  
**Kloster  
B a n z  
2014**



**FÜR BILDUNG  
BEGEISTERN!**

**FÖRDERN FÖRDERN FORSCHEN**

**Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote –  
Förderschule und Inklusion**

# **Fördern, Fordern, Forschen – Für Bildung begeistern!**



**Arbeitstagung der CSU-Landtagsfraktion  
vom 23. bis 25. September 2014 in Kloster Banz**

## **Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote: Förderschulen und Inklusion**

*„Bis 2018 gibt es in allen Schularten „für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.“ (Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 12.11.2013)*

Diese Ganztagsgarantie gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung, unabhängig davon, ob sie eine Regelschule oder eine Förderschule besuchen. Die CSU-Fraktion unterstützt mit Blick auf die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den individuellen Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Teilhabeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB XII) ausdrücklich die Schaffung bzw. den Ausbau von flexiblen, den Bedürfnissen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf angepassten Ganztagsangeboten für alle Förderschwerpunkte.

### **I. Eckpunkte für die Umsetzung**

1. Die mit Beschluss vom 4. Juni 2014 einstimmig angenommenen Eckpunkte zur Umsetzung der Ganztagsgarantie im Grundschulbereich u.a. zur Stärkung der Wahlfreiheit der Eltern, zu Qualitätsstandards und zur geteilten Finanzierung (Staat und Kommune; Elternbeiträge für außerschulische Angebote) gelten auch für Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

2. Bestehende und bewährte Betreuungsformen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sollen erhalten bleiben. Hierzu zählen insbesondere die Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) als qualitativ sehr hochwertiges außerschulisches Angebot. Gleiches gilt für die bereits bestehenden verschiedenen Kooperationsformen von Schule und Eingliederungshilfe, insbesondere von Schule und HPT.
3. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung an Förderschulen und an Regelschulen brauchen besondere Betreuung und Förderung. In schulischer und erzieherischer Sicht trägt ganztägige Betreuung dazu bei, Lernfortschritte im Unterricht in intellektueller, praktischer und emotional/sozialer Hinsicht zu sichern und zu vertiefen. Dies gilt insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler, die in ihrem familiären Umfeld keine hinreichende Unterstützung erfahren können.
4. Für Schülerinnen und Schüler, deren Betreuung am Nachmittag nicht bereits in Form eines teilstationären oder stationären Angebots der Eingliederungshilfe und/oder der Jugendhilfe erfolgt, ist die Ganztagschule gegebenenfalls mit Unterstützungsleistungen durch externe Partner ein wichtiges ergänzendes Angebot. Insbesondere in Zusammenarbeit mit der Eingliederungshilfe und/oder Jugendhilfe können die Schülerinnen und Schüler in Ganztagsgruppen flexibel und angepasst an die konkreten Gegebenheiten und Bedürfnisse unterstützt werden, sofern ein entsprechender Hilfebedarf nach SGB VIII bzw. XII besteht. Vernetzung und Bündelung von Angeboten sind hier wesentliche Faktoren zur Umsetzung.
5. Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden seit Jahren erfolgreich in Heilpädagogischen Tagesstätten entsprechend fachlicher Standards von ausgebildeten Fachkräften, in der Regel im Anschluss an die Schule oder an die schulvorbereitende Einrichtung (SVE) gefördert. Sie erhalten zudem die notwendigen medizinisch-therapeutischen Leistungen und eine Mittagsversorgung. Wie im Aktionsplan der Bayerischen Staatsregierung vorgeschlagen, sollen die Heilpädagogischen Tagesstätten unterstützt werden, sich parallel mit der Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Einrichtungen auch für Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf als weiterer Schritt inklusiver Ganztagsbetreuung zu öffnen, beispielsweise durch enge Kooperation mit Horten.

## **II. Maßnahmen im Bereich ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung**

Aufbauend auf den Beschluss der CSU-Fraktion vom 4. Juni 2014 zum Ganzttag an Bayerns Grundschulen sowie auf bewährten und innovativen Modellprojekten schlagen wir folgende Maßnahmen für den Ganztagsausbau für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen vor:

### **1. Einführung der offenen Ganztagschule in der Grundschulstufe der Förderzentren**

Übertragung der Einführung der offenen Ganztagschule im Grundschulbereich (vgl. Beschluss der CSU-Fraktion vom 4. Juni 2014) auf die Grundschulstufe der Förderschule (d.h. Gleichbehandlung von Grundschule und Grundschulstufe der Förderschule).

### **2. Erweiterung der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote in der Förderschule**

- Gleichstellung der Förderzentren mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung:
  - Ausweitung der offenen Ganztagschule auf die Grundschul- und Mittelschulstufe der Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die örtlichen HPTs ergänzen das Ganztagsangebot.
  - Hierdurch Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten, insbesondere zur inklusiven ganztägigen Betreuung im Rahmen des Partnerklassenkonzepts, sowie Fortsetzung des schulischen Miteinanders von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung am Nachmittag mit zusätzlicher Unterstützung durch die Eingliederungshilfe.
- Kooperation von Schule und Jugend- bzw. Eingliederungshilfe
  - Schaffung bzw. Fortsetzung qualitätsvoller Angebote der Ganztagsbetreuung in Kooperation von Förderschule und Jugendhilfe und / oder Eingliederungshilfe in unterschiedlichen Formen (z.B. ergänzende teilstationäre Angebote oder integrative Unterstützung).
  - Maßgeblich ist der Unterstützungs- bzw. der Hilfebedarf der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und nicht die jeweilige Förderschulform; dies gilt

insbesondere für Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung.

Konkretes Umsetzungsbeispiel: Prälat-Michael-Thaller-Schule (SFZ), Abensberg mit Heilpädagogisch orientierter Tagesstätte am SFZ sowie einer Heilpädagogischen Tagesgruppe

- Ziel: Hilfe zu besseren (Wieder-)Eingliederung in Schule (Ziel: Regelschule; erreichbare Bildungsabschlüsse) und Gesellschaft.

### **3. Inklusiver Ganzttag an Regelschulen**

- Schaffung fachlich geeigneter Angebote für Kinder mit Behinderung in der Mittagsbetreuung und Ganztagschule, die sowohl inklusiv gestaltet sind als auch durch zusätzliche Unterstützung der Eingliederungshilfe (Bezirke oder Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte) eine gezielte individuelle Förderung für einzelne Kinder gewährleisten

Konkretes Umsetzungsbeispiel: Mobile Hilfen z. B. über Dienste der Offenen Behindertenhilfe; „Heilpädagogischer Mobiler Dienst“ Ingolstadt

- Vereinbarung eines Leistungspakets für mehrere betreute Kinder und Jugendliche mit Behinderung zwischen Kostenträger/n (Bezirke und/oder Jugendämter) und Leistungserbringer der Ganztagsbetreuung zur Finanzierung einer fachlich qualifizierten heilpädagogischen Förderung in der Ganztagschule.

Konkretes Umsetzungsbeispiel: Grund- und Mittelschule Schrobenhausener Straße in München (inklusive Mittagsbetreuung und inklusive offene Ganztagschule)

### **4. Allgemein: Verschränkung von Förder- bzw. Regelschule mit Formen ganztägiger Betreuung in kommunaler Verantwortung (insbesondere HPT und Hort)**

- Fortführung, Intensivierung und Flexibilisierung der bestehenden Kombinationslösungen zwischen Förderschulen bzw. Regelschulen, die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen inklusiv beschulen, mit den verschiedenen Formen der heilpädagogischen Förderung (insbesondere HPT) und Horten (vgl. Beschluss der CSU-Fraktion vom 4. Juni 2014) auch in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten

- Schaffung der Voraussetzungen für eine enge Kooperation von Schule einerseits und Hort und HPT andererseits auf Augenhöhe über den ganzen Tag hinweg unter Wahrung der jeweiligen Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

### **5. Öffnung der Angebote der Mittagsbetreuung und der offenen Ganztagschule von Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ) für Kinder in schulvorbereitenden Einrichtungen („SVE-Kinder“)**

Aufhebung der künstlichen Trennung zwischen Schülern des SFZ und den Kindern in SVE-Gruppen am SFZ durch Öffnung der Mittagsbetreuungen bzw. der offenen Ganztagschule entsprechend Ziff. 1 für SVE-Kinder (Möglichkeit der Teilnahme an bestehenden Gruppen der Mittagsbetreuung)

### **III. Ergänzende Leitlinien**

- Sowohl gebundene wie auch offene Ganztagsangebote dienen der angemessenen schulischen Entwicklung.
- HPTs eröffnen wichtige Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung. Sie stellen auch in Zukunft unverzichtbare Zentren für eine fachlich und personell hochwertige Betreuung dar. In Verbindung mit Schule (Förder- und Regelschule) bieten sie für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein seit Jahrzehnten bewährtes Ganztagsangebot. Der Ausbau schulischer Ganztagsangebote unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. Behinderung (Schaffung bedarfsgerechter Fördermöglichkeiten) ergänzt das bestehende Angebot.
- Im Hinblick auf die Qualität von Ganztagsangeboten und mit Blick auf die besonderen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf setzen wir uns für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung von Förderschulen bzw. inklusiven schulischen Ganztagsangeboten ein.
- Die Verpflichtungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII bzw. SGB XII bleiben unberührt. In Kombination mit den Leistungen der Eingliederungshilfe lässt sich eine qualitätsvolle Ganztagesbetreuung erreichen und sichern.

#### **IV. Weiteres Vorgehen**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zusammen mit der Projektgruppe „Ganztag“ und der Arbeitsgruppe „Förderschulen und Inklusion“ auf der Grundlage des aktuellen Konzeptpapiers „Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote: Förderschulen und Inklusion“ der Projektgruppe Vorschläge zur Umsetzung dieser Eckpunkte und eine Abschätzung der ggf. erforderlich werdenden Kosten zu erarbeiten. Mögliche Schnittstellenprobleme (etwa zwischen Eingliederungs- bzw. Jugendhilfe und Schule) sollen konstruktiv unter Wahrung der jeweiligen Verantwortlichkeiten gelöst werden.